



UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertrauen, planen, genießen

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer oder der Tagungsraum bestellt oder zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Tagungsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel.

Zeitliche Verfügbarkeit der Seminarräumlichkeiten

Die reservierten Tagungsräume stehen Ihnen morgens um 7.30 Uhr bis abends 18.30 zur Verfügung. („Denklokal“ & „Erzbachsaal“ bis max. 17.00 Uhr)

Wenn Sie die Räume bei ein- oder mehrtägigen Seminaren auch zu anderen Zeiten benützen möchten, bedarf dies der vorherigen Absprache mit dem Seminarhausleiter. Das Hotel behält sich vor, die Räumlichkeiten ab 18.00 Uhr für weitere Events zu nutzen. Das Einrichten der Seminarräume am Vortag ist ab 20.00 Uhr kostenfrei möglich. Bei vorheriger Inanspruchnahme wird Raummiete verrechnet.

Um- Abbestellungen

Bei Um- oder Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Tagungsräumen oder Arrangements werden in Rechnung gestellt:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1. bis 40 Tage vor der Ankunft | → keine Kosten |
| 2. 39 bis 7 Tage vor der Ankunft | → 50% der vereinbarten Leistung |
| 3. 7 bis 0 Tage vor der Ankunft | → 100% der vereinbarten Leistung |
- Dies gilt auch bei vorzeitiger Abreise.

Grundsätzlich wird sich das Hotel bemühen, nicht in Anspruch genommene Reservierungen anderweitig zu vergeben. Gelingt das, entstehen dem Besteller keinerlei Kosten.

Die mit der Zimmerreservierung bestätigte Pensionsvereinbarung gilt für die Zeit Ihres Aufenthaltes. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Getränke und Mahlzeiten, die ausserhalb der Seminarpauschale eingenommen werden, werden separat abgerechnet.

Seminarhilfsmittel, welche nicht mehr im Raum vorhanden sind (z.B. Stifte, Schere, etc.), müssen verrechnet werden.

Raubereitstellungskosten

Seminarpauschale bei weniger als 8 Personen wird mit zusätzlichen Raumbereitstellungskosten von 100.00 CHF pro Tag verrechnet, im Denklökal bei weniger als 12 Personen 250.00 CHF.

Selbstbedienungsreglement

Bei Selbstbedienung der Kaffeemaschine im Kaffee-Stüebli oder der Kaminlounge werden pauschal 5.00 CHF pro Person in Rechnung gestellt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Erlinsbach SO.

Preisänderungen vorbehalten!

Erlinsbach im 2026